

**Vergütungssätze VR-W 1
für die Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires als Hintergrundmusik in
Websites mit Informations- und Präsentationsinhalten**

Diese Vergütungssätze gelten für Websites, die Vereine, nicht-gewerbliche Institutionen und gewerbliche Unternehmen unterhalten oder unterhalten lassen, die in einfacher Weise Musik zur Information und Präsentation beinhalten und einen begrenzten Umfang der Musiknutzung haben.

Die Höhe des Vergütungssatzes richtet sich

- nach der Dauer der Musiknutzung,
- nach der Höhe der Zugriffszahlen auf die Homepage.

Bitte beachten, dass für die Musiknutzung die Zustimmung der Inhaber der Urheberrechte eingeholt werden muss!!!